

## **Gesetzliche Vertretung gem. Art. 233, § 2 Abs. 3 EGBGB**

Das Seminar informiert über die Voraussetzungen für die Bestellung Gesetzlicher Vertreter für Grundstücke in Abgrenzung zu Pflugschaften nach dem BGB in MV, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Es klärt Fragen wie: Was hat die Bestellungsbehörde vor, bei und während der Gesetzlichen Vertretung bzgl. ihrer Aufsichtspflicht zu beachten? Was muss der Gesetzliche Vertreter außer seiner Verwaltungstätigkeit leisten? Welche Genehmigungspflichten gibt es, und wie ist die Genehmigungsfähigkeit durch die Behörde zu beurteilen? Wie und wodurch endet die Gesetzliche Vertretung? Wie ist mit Erlösen aus Verkäufen oder erwirtschafteten Geldern am Ende einer Gesetzlichen Vertretung zu verfahren, wenn der Rechtsinhaber, für den die Vertretung angeordnet war, nicht ermittelt werden konnte?

### **Schwerpunkte**

1. Voraussetzung für die „Gesetzliche Vertretung“
2. Amtsbeginn, Amtsausübung, Bericht und Rechnungslegung
3. Genehmigungspflichten für Einnahmenverwaltung, Belastung, Verkauf und Übereignung von Grundstücken.
4. Ende der Gesetzliche Vertretung und deren richtige Abwicklung.

### **Preis**

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche**, BITEG-Dozent seit 1999, mit langjähriger Erfahrung als Rechtspfleger am Familiengericht, Fachhochschuldozent, Autor von Fachaufsätzen in der KKZ

### **Seminarteilnehmende**

Sozialamt, Jugendamt, Gesetzliche Vertreter, Kommunalaufsicht

### **Ort und Datum**

Online

20-10-2022 (10:00 - 11:30 Uhr)